



MIETZINSBEIHILFE
und
ANNUITÄTENBEIHILFE

Richtlinien der Gemeinde Telfes im Stubai
(gem. GR-Beschluss vom 26.02.2019)

1.) Der Antragsteller muss mind. 2 Jahre in Telfes i. St. wohnhaft sein.

2.) Einkommensgrenzen (netto):

Haushalt mit einer Person: € 500,--
(nach Abzug der Miete bzw. Annuitätenrate
und Alimentationsleistungen)

Haushalt mit zwei Personen: € 800,--
(nach Abzug der Miete bzw. Annuitätenrate
und Alimentationsleistungen)

Pro Kind erhöhen sich die o.a. Beträge um je € 250,--

Bei der Miete handelt sich um die reine Miete – ohne Betriebskosten.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler